

1847 16



Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willlich während dem Jahr
 tausend acht hundert sechszehn bestimmte, und Zwei und zwanzig Blätter enthaltende Register,
 ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises Crefeld von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum
 letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Crefeld den zweiten Januar 1817

Schellen

N.º / Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willlich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

früher
...

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn den achten Januar erschienen
 vor mir Maximilian Byll Bürgermeister von Willlich
 als Beamten des Personen-Standes, der Engelbert Houbs vierzig
 Jahre alt, geboren zu Bütgen, Regierungs-
 Departement Düsseldorf, Standes Knecht wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jonas Houbs
 und der Anna Christina Winzen, wohnhaft zu
Bütgen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Gerdrut Coenen acht und
vierzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf
 Standes Spinnerinn, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Hubert Coenen, und der
Agnes Görtz wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
Januar dieses Jahres, und die andere am fünften Januar dieses Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Geburtsurkunde des vaters
der Braut der vater des Ehegatten und die Mutter der Braut waren
gegenwärtig und erklärten das sie ihre einwilligung zu dieser heurath
gegeben hätten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß Engelbert Houbs und Anna Gerdrut
Coenen hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jonas Houbs
fünf und sechzig Jahre alt, Standes Leineweber zu Bütgen
 wohnhaft, welcher ein Vater de 3 neuen Ehegatten, des Peter Joseph
Coenen ein und vierzig Jahre alt, Standes Ackersmann
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder de 2 neuen Ehegatt inn des
Adam Wahlen ein und sechzig Jahre alt, Standes Leineweber
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Nachbar de 2 neuen Ehegatt inn
 und des Matthias Threiner vier und vierzig Jahre alt,
 Standes Pfsementier, zu Willich wohnhaft, welcher ein freund
 de 3 neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zengen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der
Ehegatten des vaters des gatten und des Adam Wahlen welche nicht
schreiben zu können erklär haben gatus Joseph Coenen

Matth Schünig

Byll

Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig den zwölften februar erschienen vor mir Maximilian Bzell Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Kaufmanns drei und dreisig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pafementier wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Friedrich Kaufmanns, und der Anna Margaretha Krings wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Wittiv von Maria Catharina Bannen Und die Jungfrau Sibilla Catharina Claas sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Adam Klapp, und der Christina Weesen wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich und Osterath Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten februar, und die andere am neunten des nämlichen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Sterb-Urkunden der verstorbenen Eltern und der verstorbenen Ehefrau des Gatten, der Vater des Gatten und die Mutter der Braut waren gegenwärtig, und erklärten ehrerbietig, weder diese Heirath angefaßt worden zu seyn, und das sie dazu eingewilligt hätten, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Henrich Kaufmanns und Sibilla Catharina Claas hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Friedrich Kaufmanns acht und sechzig Jahre alt, Standes Pafementier, zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Ludger Claas sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Michael Bannen drei und dreisig Jahre alt, Standes Strumpfwerber zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Johann Peter Krings sechs und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Mutter der Gattin welche nicht schreiben zu können erklärt hat

Johann Friedrich Kaufmann
Wittiv von Maria Catharina Bannen
Johann Peter Krings
Misrael Louisa Bzell
Johann z. Krings



Gemeine Willich Kreis Refeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert ~~sechshundert~~ sechshundert sechs und zwanzigsten Februar erschienen vor mir Maximilian Byll — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Michael Krüls drey und vierzig — Jahre alt, gehören zu Willich — , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wiederverkäufer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf — Sohn des verstorbenen Engelbert Krüls — , und der verstorbenen Anna Margareth Barlings, wohnhaft zu Willich — , Regierungs-Departement Düsseldorf Witwee von Maria Magdalena Becher.
 Und die Jungfrau Witwee Maria Sibilla Raths ein und fünfund — Jahre alt, gehören zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Spinneinn — , wohnhaft zu Willich — , Regierungs-Departement Düsseldorf — , Tochter des verstorbenen Johann Raths — , und der verstorbenen Catharina Bremmer — , wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf Witwee von Phillip Kentsches

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich — , Statt gehabt haben, nemlich die erste am neunten Februar — , und die andere am sechszehnten des nämlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirathskunden der verstorbenen Ältern und jene der verstorbenen Ehefrau des Vatens und des verstorbenen Gatten der Braut die Ehegatten und Zeugen Verkräftigten ledlich das die Grasältern beider Gatten verstorben wären.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesesbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geseses, daß Michael Krüls und Maria Sibilla Raths — — — — — hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Gans drey und dreisig — Jahre alt, Standes Aksermann , zu Willich wohnhaft, welcher ein Nachbar — de neuen Ehegatt inn des Anton Müllers neun und dreisig , — Jahre alt, Standes Schuster zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund — des neuen Ehegatt inn des Matthias Schneiner vier und vierzig — Jahre alt, Standes Gemeindebote zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund — de s neuen Ehegatt inn, und des Andreas Bäsches fünfund — Jahre alt, Standes Tagelöhner — , zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund de neuen Ehegatt inn zu sehn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut und des Andreas Bäsches welcher nicht schreiben zu können erklärten
Witzel Krüls Matthias Gans

Anton Müller
Matthias Schneiner

Gemeine *Willich*Kreis *Cupfeld*Regierungs-Departement von *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig *zweiten Merz* — — — erschienen vor mir *Maximilian Bijl* — — — Bürgermeister von *Willich*, als Beamten des Personen-Standes, der *Joseph Roths sechs und vierzig* — — — Jahre alt, geboren zu *Osterath* — — — Regierungs-Departement *Düsseldorf* + Standes *Ackermann* — — — wohnhaft zu *Osterath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* + Sohn des verstorbenen *Johann Roths* — — —, und der verstorbenen *Sibilla Heeger* — — —, wohnhaft zu — — — Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Agnes Collert* *sieben und fünfzig* — — — Jahre alt, geboren zu *Willich* — — — Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *Ackermann* — — —, wohnhaft zu *Willich* — — — Regierungs-Departement *Düsseldorf* — — —, Tochter des *Johann Collert* — — —, und der *Sibilla Reiners beide todt* — — — wohnhaft zu — — — Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich und Osterath* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten Februar* — — —, und die andere am *sechszehnten* des nämlichen Monats. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *die Sterbeprotokolle der verstorbenen Aeltern das Verheirathungs Schein von Osterath. die Ehegatten und Zeugen bekräftigten eodlich das die Grandaeltern beider Gatten verstorben waren.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Roths und Agnes Collert* — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Paul Collert* *fünf und fünfzig* — — — Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bruder — — — der neuen Ehegattin, des *Tankrath Collert* *vier und fünfzig* — — — Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein Bruder — — — der neuen Ehegattin, des *Engelbert Rediger vier und sechzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein Nachbar — — — der neuen Ehegatten, und des *Johann Langensfeld vier und fünfzig*, — — — Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein Nachbar — — — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Mit Ausnahme der Braut und des Tankrath Collert, welche nicht schreiben zu können erklärt haben.*

Joseph Roth *Agnes Collert*

Engelbert Rediger *Johann Langensfeld*

Bijl

N: 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeine WilleichKreis CrefeldRegierungs-Departement von Düsseldorf.1
FRANC.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig den elften Junij erschienen vor mir Maximilian Rißel Bürgermeister von Willeich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Wollers fünf und dreisig Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Ackermann wohnhaft zu Kaarst Sohn des verstorbenen Henrich Wollers, und der Antonetta Maubis, wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Anna Gerdrut Wejen zwei und dreisig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd wohnhaft zu Willeich Tochter des verstorbenen Paul Wejen und der verstorbenen Anna Catharina Doerges wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willeich & Kaarst Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Junij und die andere am achten des nämlichen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunden der verstorbenen Aeltern das Verkündigungs-Scheen vom Bürgermeister von Kaarst die Mutter des Ehegatten war gegenwärtig und erklärte daß sie über diese Heirath befragt und dazu eingewilligt hätte.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Wollers und Anna Gerdrut Wejen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Kleinen acht und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Kaarst wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Henrich Wejen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Kaarst wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Mangen ein und sechzig Jahre alt, Standes fischender zu Willeich wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, und des Henrich Pancker dreisig Jahre alt, Standes Strustergesell, zu Willeich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der Braut der Mutter und des Zeugen Henrich Kleinen welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Peter Wollers

Antonetta Wejen

Johann Peter Wollers

Johann Peter Wollers

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~siebenzehnt~~ den zwanzigsten August erschienen vor mir Maximilian Bühl — Bürgermeister von Willich — als Beamten des Personen-Standes, der Michael Winckes sechs und dreißig — Jahre alt, geboren zu Corschenbroich —, Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Lehrer — wohnhaft zu Willich —, Sohn des Winand Winckes —, und der verstorbenen Maria Siegers —, wohnhaft zu Corschenbroich —, Regierungs-Departement Düsseldorf —; Witwer von Anna Margreth Schulmeisters.
 Und die Jungfrau Anna Irmgard Schmitz sechs und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Willich —, Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes ohne gewerb —, wohnhaft zu Willich —, Regierungs-Departement Düsseldorf —, Tochter des verstorbenen Arnold Schmitz —, und der Anna Catharina Bend —, wohnhaft zu Willich —, Regierungs-Departement Düsseldorf —.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich — statt gehabt haben, nemlich die erste am zehnten August —, und die andere am sechszehnten ~~monats~~ monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-Urkunden der verstorbenen Aeltern der Vater des Ehegatten und die Mutter der Braut waren gegenwärtig und erklärten das sie über diese Heirath befragt worden und darzu angewilligt hatten, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Winckes und Anna Irmgard Schmitz — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winand Winckes sechzig acht — Jahre alt, Standes Ackermann —, zu Corschenbroich wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten, des Herman Bauer drei und fünfzig — Jahre alt, Standes Ackermann — zu Willich wohnhaft, welcher ein de r neuen Ehegatten, des Johann Peter Nesselers dreißig drei — Jahre alt, Standes Schneider — zu Willich wohnhaft, welcher ein freund — des neuen Ehegatten, und des Matthias Schreiner vierzig vier — Jahre alt, Standes Gemeindebote —, zu Willich wohnhaft, welcher ein freund — des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausnahme des Vaters des Ehegatten und Mutter der Braut wie auch der Zeuge Herman Bauer haben erklärt nicht schreiben zu können.

Michael Winckes Anna Irmgard Schmitz
Joh. Pet. Nesselers
Matth. Schreiner

N. 7

Heiraths-Urkunde.

4
Juli
1835



Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~dreizehn~~ den zwanzig ~~siebenten~~ August erschienen vor mir Maximilian Bött Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Inger neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Ueber wohnhaft zu Neersen Sohn des Henrich Inger und der Elisabeth Jansen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Agnes Flammen seben und dreissig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Matthias Flammen und der verstorbenen Christina Dickes wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzehnten August und die andere am zwanzig vierten des nämlichen Monats; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Storbekunden der verstorbenen Aeltern der vater des Ehegatten war gegenwärtig und erklärte über diese heurath befragt worden zu sein und das er dazu seine Einwilligung gegeben hätte.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Henrich Inger und Maria Agnes Flammen hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Inger fünf und fünfsig Jahre alt, Standes Ueber zu Neersen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Jacob Flammen ein und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Arnold Schmitz acht und dreissig Jahre alt, Standes Privatmann zu Willich wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten, und des Ludwig Hofer neun und dreissig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Ehegatten und des vaters der Ehegatten welcher nicht schreiben zu können erklärt haben.

Gut ob freun
Arnold Schmitz
Ludwig Hofer

1.) H. Gestorben Nr. 11835
2.) H. Gestorben Nr. 66/1839

Gemeine Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert submissa den dreissigsten August erschienen vor mir Albert Kunin beigeordnet als Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Carl Maximilian Bjell drey und vierzig Jahre alt, geboren zu Wegberg, Regierungs-Departement Aachen, Standes Bürgermeister wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Adolf Ferdinand Bjell, und der Anna Catharina von Berg beide tot, wohnhaft zu Wegberg — Regierungs-Departement Aachen.

Und die Jungfrau Maria Agnes Gronsfelts sechs und drissig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Clève Standes ohne geworb, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Verstorbenen Johan Gronsfelts, und der Verstorbenen Maria Catharina Rangelraths wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Clève.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am Siebenzehnten August, und die andere am Vier und zwanzigsten August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Die Sterburb. auch der verstorbenen Aeltern, und der Ehefrau der jetzigen Ehegatten, Die gatten und zeugen unterschrieben eidlich das die gross Aeltern verstorben waren

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Carl Maximilian Bjell und Maria Agnes Gronsfelts hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Biedel fünfzig vier Jahre alt, Standes Dactor, zu Crefeld wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten, des Ludwig Gronsfelts vierzig fünf Jahre alt, Standes Kaufmann zu Kempen wohnhaft, welcher ein Bereder des neuen Ehegatten des Leopold Eggardt sechsig Jahre alt, Standes Kramer zu Willuh wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten, und des Joseph Hüttenes vierzig acht Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten zu sehn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Bjell M. A. Gronsfelts
A. Biedel
Ad. Gronsfelts
Leop. Eggardt
Kastromp
Michael Joseph
Hüttenes
Heinrich

N: 9 Heiraths-Urkunde.

5. 12



Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert siebenzehn den achten September erschienen vor mir Maximilian Nijl Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Derichs neunzehn Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht wohnhaft zu Willich, Sohn des Mathias Derichs und der verstorbenen Maria Agnes Kreuter, wohnhaft zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Gerdrut Derichs acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hubert Derichs, und der Maria Sibilla Wilms wohnhaft zu Kaarst, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich, Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am siebenzehnten August, und die andere am zwanzig vierten nämlichen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von Kleinkempen die Sterb-Urkunde der verstorbenen Mutter des Ehegatten die väterlicher gatten waren gegenwärtig und willigten zu dieser heurath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Derichs und Anna Gerdrut hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Derichs ein und fünfzig Jahre alt, Standes tagelöhner, zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann Peter Horst fünfzig neun Jahre alt, Standes Schuster zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Franz Ackers drei und dreisig Jahre alt, Standes färber zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des Mathias Schreiner vier und vierzig Jahre alt, Standes Gemeinde-Cote, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Ehegatten der väterlicher gatten welche nicht schreiben zu können weisheit haben.

Gelesen und willig unterschrieben Franz Derichs
Matth Schreiner Nijl

Gemeine WilllichKreis CrefeldRegierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert siebenzehnh den zehnten September erschienen vor mir Maximilian Büll — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Theodor Runkholz neunzehn — Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf — Standesackerknecht — wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf — , Sohn des Johann Runkholz — , und der Christina Oberlack — wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Und die Jungfrau Maria Margreth Eicher vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes ohne gewerb — , wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf — , Tochter des Johann Peter Eicher — , und der Anna Elisabeth Hannen — wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf .

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich — Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und dreißigsten August — , und die andere am siebenten September — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die väter beider Ehegatten waren gegenwärtig und willigten zu dieser Heirath Ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Runkholz und Maria Margreth Eicher — hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Runkholz zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Büttgen wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten, des Johann Peter Eicher sieben und fünfzig — Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich — wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten, des Mathias Woeten vierzig — Jahre alt, Standes Ackerknecht, zu Willich — wohnhaft, welcher ein Freund — des neuen Ehegatten, und des Mathias Schreiner vier und vierzig — Jahre alt, Standes Gemeindevote, zu Willich — wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme beider Gatten der väter beider Gatten und des Mathias Woeten welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Mathias Schreiner

Maximilian Büll

Gemeine WüllichKreis CrefeldRegierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert siebenzechn den sechzehnten September erschienen vor mir Maximilian Bijell Bürgermeister von Wüllich als Beamten des Personen-Standes, der Michael Feller zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Asterath, Regierungs-Departement Düsseldorf + Standes Ackersmann wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf -, Sohn des verstorbenen Johann Feller -, und der Christina Störken wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf -;

Und die Jungfrau Maria Agnes Howeler fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst + Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf -, Tochter des verstorbenen Paul Howeler -, und der Catharina Margreth Hellings wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreisigsten August -, und die andere am siebenten September - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Storbuchkunden der verstorbenen Aeltern die mütterlicher gatten waren gegenwärtig und erklärten das sie über diese heirath befragt und dazu ihre Einwilligung gegeben hätten und hiermit gaben so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Feller und Maria Agnes Howeler hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Engels drei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackersmann, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten, des Matthias Schreiner vier und vierzig Jahre alt, Standes Gemeindebote zu Wüllich wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten, des Johann Peter Hefeler drei und vier Jahre alt, Standes Schneider zu Wüllich wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten, und des Anton Müllers vierzig Jahre alt, Standes Schuster, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit ausnahme der

Braut und dessen Mutter welche nicht schreiben zu können erklärt haben. Winfred Füller fünfzig Jahre alt
Georg Füller vierzig Jahre alt

Joh. Peter Hefeler Matth. Schreiner

Anton Müller

Gemeine *Willich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement von *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend acht hundert *siebenzehn*, den *ein und dreisigsten* *October* erschienen vor mir *Maximilian Rühl* — *Bürgermeister* von *Willich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Anton Engels* *drey und dreisig* — Jahre alt, geboren zu *St. Thonis* — , Regierungs-Departement *Cleve* — , Standes *Pfessmentier* — wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf* — , Sohn des verstorbenen *Wilhelm Engels* — , und der verstorbenen *Gertraud Rheidts* — , wohnhaft zu *Regierungs-Departement*

Und die Jungfrau *Anna Gertraud Floer* *neun und zwanzig* — Jahre alt, geboren zu *Willich* — *Regierungs-Departement Düsseldorf* Standes *Magd* — , wohnhaft zu *Willich* — *Regierungs-Departement Düsseldorf* — Tochter des verstorbenen *Peter Floer* — und der *Margreth Freinen* — wohnhaft zu *Willich* — *Regierungs-Departement Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* et *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *neunzehnten* *des Monats October* — , und die andere am *zwanzig sechsten* *nämlichen Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von Schiefbahn die Sterburkunden der verstorbenen Aeltern die Mutter der Braut war gegenwärtig und erklärte das sie über diese Heirath befragt und ihre Einwilligung dazu gegeben hätte* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Anton Engels und Anna Gertraud Floer* — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Engels* *vierzig* — Jahre alt, Standes *Knecht* — , zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* — de *3* neuen Ehegatten, des *Johann Peter Floer* *vierzig* — Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Bruder* — de *2* neuen Ehegatten, des *Jacob Dyckers* *vierzig zwey* — Jahre alt, Standes *hutmacher* zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *nachbar* — de *2* neuen Ehegatten, und des *Stephan Peschges* *drey und vierzig* — Jahre alt, Standes *Schreiner* — zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *freund* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme der Braut dessen Mutter des Johann Engels und des Johann Peter Floer welche nicht schreiben zu können erklärt haben.*

Johann Anton Engels
Jacob Dycker Angezogen zu Engel Rühl

N. 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeine WillichKreis CrefeldRegierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert fünfundsechzig, den vierten November erschienen vor mir Maximilian Bülle Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Cremer dreißig ein Jahre alt, geboren zu Gemünd, Regierungs-Departement Aachen, Standes Knecht wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Anton Cremer, und der verstorbenen Maria Elisabeth Steffens, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Gertrud Nisges zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Lüchtelen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Peter Nisges, und der Margreth Nisges wohnhaft zu Kleinhepner Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am neungehnten des Monats October, und die andere am zwanzig sechsten namlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterbeprotokolle der verstorbenen Aeltern die Mutter der Braut war gegenwärtig und erklärte das sie über diese Heirath befragt und das sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätte und hiemit gäbe, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Cremer und Anna Gertrud Nisges hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Scherphausen zwey und vierzig Jahre alt, Standes Akersmann zu Kleinhepner wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegattin des Jacob Nisges sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Hubert Maassen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Wirth zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des Theodor Brocker zwey und sechszig Jahre alt, Standes Wirth zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme beider Ehegatten der Mutter der Braut des Theodor Scherphausen des Jacob Nisges und des Hubert Maassen welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Gegenwärtig Lucas

Bülle

Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~sebenzehen~~ sechszehen den sechszehnten November erschienen vor mir Maximilian Beyll Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Reinold Huisgen zwanzig ein Jahre alt, geboren zu Neuss, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Huisgen, und der Anna Gertrud Weirauch, wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Christina Carolina Rippigans zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Magd, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Rippigans und der verstorbenen Agnes Inger wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten des Monats November, und die andere am neunten nämlichen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Herberrunden der verstorbenen Aeltern die Mutter des Bräutigams und der Vater der Braut waren gegenwärtig und erklärten das sie über diese Heirath befragt und das sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten und hiemit gaben, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Reinold Huisgen und Christina Carolina Rippigans hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Rippigans sechszig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Mathias Blick acht und dreisig Jahre alt, Standes Leinenweber zu Willich wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Peter Theissen fünfzig fünf Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des Johann Töcker ein und sechzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme beider Ehegatten der Mutter des Gatten und des Peter Theissen welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Johann Peter Rippigans Mathias Blick
Gesam J. Am Ripp

N: 15

Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Willich*Kreis *Crefeld*Regierungs-Departement von *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend acht hundert *siebenzehn* den *zwanzig* *fünften* *November* — erschienen vor mir *Maximilian Byll* — Bürgermeister von *Willich* — als Beamten des Personen-Standes, der *Paul Adam Collertz* *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Willich* —, Regierungs-Departement *Düsseldorf* —, Standes *Knecht* — wohnhaft zu *Willich* —, Regierungs-Departement *Düsseldorf* —, Sohn des verstorbenen *Johann Collertz* —, und der verstorbenen *Sibilla Reiners* —, wohnhaft zu *Willich* —, Regierungs-Departement *Düsseldorf* —;

Und die Jungfrau *Sibilla Margreth Mertens* *neun und zwanzig* — Jahre alt, geboren zu *Osterath* —, Regierungs-Departement *Düsseldorf* —, Standes *Magd* —, wohnhaft zu *Willich* —, Regierungs-Departement *Düsseldorf* —, Tochter des verstorbenen *Peter Mertens* —, und der *Sophia Klomps* —, wohnhaft zu *Osterath* —, Regierungs-Departement *Düsseldorf* —;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* — statt gehabt haben, nemlich die erste am *neunten* *November* —, und die andere am *sechszehnten* *nämlichen* *monats* —, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *die Sterbuhnden der verstorbenen Aeltern* *die Mutter der Braut war gegenwärtig* und erklärte über diese Ehrethätig befragt und das sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätte und hiemit gabe so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Paul Adam Collertz* und *Sibilla Margreth Mertens* — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Busch* *acht und dreißig* Jahre alt, Standes *Ackersmann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* — des neuen Ehegatten des *Engelbert Coenen* *acht und sechzig* — Jahre alt, Standes *Ackersmann* zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Nachbar* — des neuen Ehegatten des *Joseph Roths* *sechs und vierzig* — Jahre alt, Standes *Ackersmann* zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Schwager* — des neuen Ehegatten des *Engelbert Mertens* *ein und vierzig* — Jahre alt, Standes *Ackersmann*, zu *Osterath* — wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme beider Gatten und der Mutter der Braut welche nicht schreiben zu können erklärt haben.*

Joseph Roth
Engelbert Mertens

Byll



Gemeine *Wüllich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert *siebenzehen* den *zwanzig* *sechsten* November erschienen vor mir *Maximilian Bille* Bürgermeister von *Wüllich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Gerhard Schmantz* *dreisig* *zwey* Jahre alt, geboren zu *Süchteln*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Ackersmann* wohnhaft zu *Süchteln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Peter Schmantz* und der *Catharina Agnes Hofer*, wohnhaft zu *Süchteln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *Anna Margreth Kirschen* *zwey* und *dreisig* Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *ohne gewerb*, wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Matthias Kirschen* und der verstorbenen *Anna Gerdrat Hattings* wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Wüllich* & *Süchteln* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechszehnten* November, und die andere am *drey* und *zwanzigsten* November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *das verkündigungs Schein vom Bürgermeister von Süchteln die Sterb-Urkunde der verstorbenen Mutter der Braut die väter beider Gatten waren gegenwärtig und erklärten über diese heurath angefragt worden zu seyn und das sie dazu ihre Einwilligung gegeben hätten*; so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerhard Schmantz* und *Anna Margreth Kirschen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Kirschen* *siebenzig* *drey* Jahre alt, Standes *Ackersmann*, zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Schmantz* *sechzig* Jahre alt, Standes *Ackersmann* zu *Süchteln* wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des *Johann Rams* *vierzig* *zwey* Jahre alt, Standes *Passemontier* zu *Klein Kempfen* wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des *Johann Rams* *zwanzig* *drey* Jahre alt, Standes *Ackersmann*, zu *Klein Kempfen* wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joh. Gerdrat Hattings *J. P. Schmantz*
Anna Margreth Kirschen
Joh. Kirschen
Joh. Rams

N: 11 Heiraths-Urkunde.



Gemeine Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert ~~sebenzehnt~~ den zwanzig neunten November — erschienen vor mir Maximilian Ryll — Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Loosen vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Neersen — , Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Leineweber — wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf — , Sohn des verstorbenen Johann Loosen und der Margreth ficles — , wohnhaft zu Schiefbahn — , Regierungs-Departement Düsseldorf —

Und die Jungfrau Maria Catharina Ebels vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Oberniedergebath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes ohne gewerb — , wohnhaft zu Willich — , Tochter des verstorbenen Peter Ebels — , und der Catharina Meischkötter — , wohnhaft zu Willich — , Regierungs-Departement Düsseldorf — .

Dieselbe haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Willich Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten November — — , und die andere am drey und zwanzigsten November — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen des verheirathungs Schein vom Bürgermeister von Schiefbahn die Sterb-Urkunden der verstorbenen aeltern die Einwilligungs-Acht der mütter des Ehegatten gefertigt vom notar Lenders am fünf und zwanzigsten November gehörig einregistriert und die mütter der Bräut war gegenwärtig und willigte zu dieser heirath ein. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesesbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geseszes, daß Theodor Loosen und Maria Catharina Ebels — hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hoeren vierzig acht — Jahre alt, Standes Ackersmann — , zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar — de 3 neuen Ehegatten, des Peter Arnold Kraulen dreij und dreisig — Jahre alt, Standes Ackersmann zu Willich — wohnhaft, welcher ein Nachbar — der neuen Ehegatten, des Arnold Schmitz acht und dreisig — Jahre alt, Standes Privatmann zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund — de 3 neuen Ehegatten, und des Ludwig Hafer neun und dreisig — Jahre alt, Standes Ackersmann — , zu Willich — wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit ausnahme der mütter der Braut, welche nicht schreiben zu können erklärt hat.

Theodor Loosen Maria Catharina Ebels
Gosunn Jöörn Zuhausen Arnold Schmitz
Ludwig Hoeren
Ryll
Müllers am 27^{ten} December 1849.
Der Bürgermeister Ryll

N.º

Heiraths-Urkunde.

Handwritten signature



Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____ erschienen
vor mir _____ Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
_____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
_____, und der _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Und die Jungfrau _____
_____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
Standes _____, wohnhaft zu _____, Tochter des _____
_____, wohnhaft zu _____, und der _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Stadt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
_____ Jahre alt, Standes _____, zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heirath und Verheirathung laut Acta
Heil

N^o Heiraths-Urkunde.

Gemeine Kreis Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert , den erschienen
vor mir Bürgermeister von
als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement Standes wohnhaft zu
Regierungs-Departement Sohn des
, und der , wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau
Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
Standes , wohnhaft zu Regierungs-Departement
, Tochter des , und der
wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu , Staat gehabt haben, nemlich die erste am
, und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesekes, daß
hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
und des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Byll Carl Maximilian und Maria Agnes Gronsetts	30 August	2	Kaufmanns Joh. Heinrich und Sib. Catharina Claas	12 Februar
15	Collertz Paul Adam und Sib. Margreth Mertens	25 November	3	Krüls Michael und Maria Sib. Praths	26 Februar
13	Cremer Peter Joseph und Anna Gertrud Nisges	1 November	17	Loosen Theodor und Maria Cath. Ebels	29 November
9	Derichs Johann Peter und Anna Gertrud Derichs	8 Septemb.	4	Proths Joseph und Agnes Collertz	2 März
12	Engels Johann Anton und Anna Gertrud Hoover	31 October	10	Runkholz Joh. Theodor und Maria Margreth Eicker	10 Septemb.
11	Jeller Michael und Maria Agnes Hoelder	16 Septemb.	16	Schwartz Joh. Gerhard und Anna Margreth Kirschen	26 November
1	Kroubs Engelbert und Anna Gertrud Coenen	8 Januar	6	Winkel Michael und Anna Dergard Schmitz	20 August
14	Kuisgen Math. Reinold und Christ. Carolina Rippigans	16 November	5	Walters Johann Peter und Anna Gertrud Wejen	15 Juni
7	Inger Johann Heinrich und Maria Agnes Kannea	27 August			

Gusselt Hillich von C^h Januar 1818

Von C^h 